

# Dornbirner Gemeindeblatt.

Elfter Jahrgang.

---

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

---

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

---

N<sup>o</sup> 21.

Sonntag, 23. Mai.

1880.

---

## K u n d m a c h u n g e n.

Die Stierhalter werden hiermit aufgefordert, die Sprunglisten, sobald weitere Sprünge nicht mehr zu gewärtigen sind, im Gemeindeamte abzuliefern.  
Dornbirn, am 19. Mai 1880.

Die Gemeindevorstehung.

---

Die hiesige Gemeinde-Armenanstalt hat einen **Zuchstier** angekauft und hält denselben von nun an zum Sprunge bereit.  
Dornbirn, am 19. Mai 1880.

Die Gemeindevorstehung.

---

Unter Hinweisung auf die in Nr. 8 und 9 des Gemeindeblattes vom Jahre 1877 erschienene Kundmachung werden die Gewerbetreibenden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen für die Monate März, April und Mai mit Ende dieses Monats abzuschließen und bis **6. Juni** (in Halbbogenformat) an das Gemeindeamt (**bei dem Gemeindecassier**) abzugeben. Die Versäumung des bestimmten Termines kann eine längere Verzögerung der Befriedigung zur Folge haben.

Bezüglich des Rechnungsfempels und dessen Verwendung wird auf